

S a t z u n g

=====

der Stadt Kirchberg über den gemäss § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) im vereinfachten Verfahren geänderten Bebauungsplan vom 2.5.1972 für das Baugebiet „ Am Helzenbach “

vom 15. März 1974

Auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (Selbstverwaltungsgesetz für Rheinland-Pfalz) Teil A, in der Fassung vom 25.9.1964 (GVBl. S. 145) in Verbindung mit § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) hat der Stadtrat der Stadt Kirchberg am ^{10.12.1973}~~14.8.1970~~ beschlossen, den gemäss § 13 des Bundesbaugesetzes im vereinfachten Verfahren geänderten Bebauungsplan für das Baugebiet „ Am Helzenbach “ als Satzung zu erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1

Die Textvorschrift in § 2 Abs. 3 vom 2.5.1972 für die in der Bebauungsplanurkunde zeichnerisch dargestellten Wohnhäuser auf den Parzellen Nr. 76, 77 und 78, die nordwestlich des Weihers liegen, an die Planstrasse „ B “ angrenzen und nach Vorschrift zweigeschossig gebaut werden müssen, wird aufgehoben.

Die aufgehobene Textvorschrift erhält folgende Neufassung:

a) Für die Bebauung der vorgenannten drei Grundstücke mit Wohnhäusern wird die ein- und zweigeschossige Bauweise festgesetzt.

Der Textvorschrift in § 4 Abs. 1 wird folgender Wortlaut angefügt:

b) Die hintere Baugrenze auf den Parzellen Nr. 76, 77 und 78 wird von bisher 14,00 m auf 20,00 m erweitert, damit die Baugrundstücke besser ausgenutzt werden.

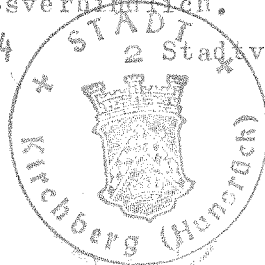
Soweit erforderlich, werden die Änderungen des Bebauungsplanes auch in der Bebauungsplanurkunde zeichnerisch dargestellt.

Sonstige Vorschriften des Bebauungsplanes bleiben unberührt.

§ 2

Der geänderte Bebauungsplan wird gemäss § 12 des Bundesbaugesetzes mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Kirchberg, den 15. März 1974



In Vertretung:

I. Beigeordneter.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird gemäß § 12 BauGB nach der Ausfertigung bekanntgemacht. Die Änderung des Bebauungsplanes wird nach § 215 Abs. 3 BauGB gemäß Stadtratsbeschluss vom 10. DEZ. 1973 rückwirkend zum 12.04.1974 in Kraft gesetzt.

Ausgefertigt:
Kirchberg, 07. JAN. 1994

Stadt Kirchberg
W. Keller
Stadtbürgermeister Kirchberg

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am
erfolgt:

Kirchberg, 13. JAN. 1994

Stadt Kirchberg
W. Keller
Stadtbürgermeister Kirchberg

